



Titelgrafiken: AdobeStock.com

WIR INFORMIEREN

UNSERIÖSE

TELEFONANRUFEN

Unseriöse Telefonanrufe gehören mittlerweile zum Alltag. Ob Telefonwerbung, belästigende Anrufversuche, Ping-Anrufe oder Gewinnversprechen – die Varianten sind vielfältig. Nicht alle Anrufe, die als äußerst störend empfunden werden, bewegen sich im Bereich einer Straftat. Nachfolgende (nicht abschließende) Informationen erleichtern die Einordnung.

UNERLAUBTE TELEFONWERBUNG

Sie erhalten ungebeten Anrufe, deren Ziel es ist, Ihnen Waren oder Dienstleistungen zu verkaufen? Wenn Sie zu Werbezwecken angerufen werden, ohne vorher eingewilligt zu haben, ist das rechtswidrig. Verstöße verfolgt und ahndet die Bundesnetzagentur.

Übrigens: Ein „JA“ am Telefon entfaltet keine rechtliche Bindung!

In seltenen Fällen könnte dieses simple Wort zu unberechtigten Forderungen führen. Ein „JA“ in einem Telefonat zu vermeiden, wäre konsequent, ist ohne Konzentration aber kaum realistisch. Erhalten Sie nach einem Telefonat Forderungen, die sich auf ein gesagtes „JA“ beziehen, sind diese unberechtigt. Zahlen Sie nicht, widersprechen Sie der Forderung und wenden Sie sich an die Verbraucherzentrale Hamburg.

BELÄSTIGENDE ANRUFVERSUCHE

Sie werden häufig zu unmöglichen Tages- und Nachtzeiten angerufen, aber wenn Sie das Gespräch annehmen, meldet sich niemand?

Dahinter stecken Unternehmen, die mit automatischen Wählprogrammen gleichzeitig mehrere Rufnummern anwählen. Sobald das erste Gespräch angenommen wird, werden die anderen Anrufe abgebrochen, jedoch auf Wiedervorlage gelegt. Später erfolgen weitere automatisierte Versuche. Wenn solche Fälle zu einer massiven und unzumutbaren Belästigung führen, kann die Bundesnetzagentur Maßnahmen wegen rechtswidriger Nummernnutzung einleiten.

PING-ANRUFE

Das Telefon klingelt nur so kurz, dass Sie keine Chance haben, das Gespräch anzunehmen? Ihnen ist die Rufnummer unbekannt?

Hierbei kann es sich um einen Lock-Anruf handeln, dessen einziger Zweck darin liegt, einen Rückruf auf eine teure Rufnummer zu provozieren.

Rufen Sie grundsätzlich keine Ihnen unbekannte Telefonnummer zurück und blockieren Sie diese gegebenenfalls. Ein gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!

Bei anderen Anrufvarianten kann es sich bereits um Straftaten handeln:

BETRÜGER AM TELEFON

Sie werden z. B. am Telefon mit der Nachricht überrascht: „Glückwunsch, Sie haben gewonnen!“? Oder sie werden damit konfrontiert, bereits seit Monaten an einer Lotterie teilzunehmen, ohne entsprechende Gebühren zu zahlen?

Dann sind Betrüger am Werk! Über verschiedene Geschichten wird versucht, Sie dazu zu bewegen, Geld zu überweisen. Zahlen Sie nicht! Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen und geben Sie keine persönlichen Daten preis!

Erstatten Sie Strafanzeige bei Ihrer Polizei, wenn Sie Opfer eines Betruges oder Betrugsversuchs geworden sind!

GENERELL GILT:

- Schließen Sie am Telefon keine Verträge ab!
- Wenn möglich, notieren Sie zu jedem unseriösen Anruf:
 - ✓ Datum und Uhrzeit
 - ✓ Rufnummer
 - ✓ Name und Firma
- Ungerechtfertigte Mahnungen, gerichtliche Schreiben oder Inkasso-Drohungen sollten Sie nicht ignorieren.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

Bundesnetzagentur

Auf der Internetseite der Bundesnetzagentur „Ärger mit Rufnummern und Anrufen“ finden Sie ausführliche Informationen. Über dort hinterlegte Formulare können Sie rechtswidrige Praktiken melden.



➔ www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Aerger/start.html

Verbraucherzentrale Hamburg

Wenn Sie sich gegen unseriöse Geschäftspraktiken zur Wehr setzen wollen, erhalten Sie hier Unterstützung und, falls erforderlich, auch rechtliche Beratung.



Verbraucherzentrale Hamburg e. V.
Kirchenallee 22
20099 Hamburg
Tel. 040/24832 - 0
www.vzhh.de

Polizei Hamburg/Onlinewache

➔ www.polizei.hamburg

Suchbegriff: Kriminalprävention

➔ www.polizei.hamburg/services/onlinewache-der-polizei-hamburg

IMPRESSUM

LANDESKRIMINALAMT HAMBURG

FSt32 | Prävention, Opferschutz, LSBTI*

Postfach 60 02 80 | 22202 Hamburg

Tel: 040 4286 - 70707

kriminalpraevention@polizei.hamburg.de

www.polizei.hamburg